

Menschenrechtsbildung in Deutschland

von Michael Schwandt

Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) ist die nationale Menschenrechtsorganisation der Bundesrepublik und in dieser Funktion zur Förderung der Menschenrechtsbildung verpflichtet. Diese Aufgabe nimmt unter anderem die Abteilung Menschenrechtsbildung wahr. Da das Feld der Menschenrechtsbildung in Deutschland vielfältig ist, muss jeder Überblick notwendig beschränkt bleiben – trotzdem wird der Versuch hier unternommen.

Menschenrechtsbildung und -training umfassen laut Artikel 2 der Erklärung der Vereinten Nationen vom Dezember 2011 „alle Aktivitäten im Bereich Bildung (...), die auf die Förderung der universellen Achtung und Einhaltung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten gerichtet sind.“ Insbesondere sollen Menschen damit Einstellungen und Verhaltensweisen entwickeln lernen, die eine universelle Kultur der Menschenrechte befördern¹. Die Idee der universalen Menschenrechte soll also nicht nur durch politische und juristische, sondern auch durch pädagogische Prozesse zur Entfaltung gebracht werden.

Diese Definition wird in den drei Prinzipien der Menschenrechtsbildung – „Bildung über, durch und für die Menschenrechte“ – konkretisiert: Wo in diesem Dreischritt Bildungsarbeit an den Menschenrechten ausgerichtet wird, sprechen wir von Menschenrechtsbildung. Es lässt sich aber nicht übersehen, dass andere emanzipatorische Bildungsansätze Schnittmengen haben: Demokratiebildung, politische und historische Bildung sowie Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) etwa müssen als Disziplinen angesehen werden, innerhalb derer Menschenrechtsbildung stattfinden mag, ohne explizit so benannt zu werden.



Bislang noch wenig systematisch

Die bevorstehende fünfte Phase (2025 bis 2029) des *World Programme for Human Rights Education* der UN fordert von den Staaten „eine kohärente und koordinierte nationale Strategie“ zur Umsetzung von Menschenrechtsbildung. Doch solchen Vorhaben ist in der föderalen deutschen Bildungslandschaft mit ihren eigenen Großbaustellen bisher noch kein systematischer Erfolg beschieden gewesen. Die wichtigsten Impulse kommen eher aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Sektoren:

- Eine eher starke Verankerung hat Menschenrechtsbildung im Zusammenhang mit der UN-Kinderrechtskonvention und den in den letzten Jahren bekannter gewordenen Kinderrechten in der Kita- und Grundschulpädagogik erreicht.

- Weniger deutlich ist das Bild in den weiterführenden Schulsystemen, die Menschenrechte durchaus verstärkt in Curricula und Lehrmaterialien berücksichtigen; von einer systematischen Menschenrechtsbildung im Schulsystem kann aber kaum gesprochen werden.
- Etliche Hochschulen widmen sich in der Forschung (etwa die Universität Erlangen-Nürnberg mit dem CHREN) oder Lehre (etwa der Verbund aus ASH, EHB und KHSB Berlin mit dem Studiengang Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession) intensiv Menschenrechten und Menschenrechtsbildung. Als Abteilung Menschenrechtsbildung kooperiert das DIMR zudem mit Polizeihochschulen, um menschenrechtliche Themen in der Aus- und Weiterbildung von Polizist*innen stärker zu verankern.
- Die weiteste Verbreitung hat Menschenrechtsbildung aber im nicht-formellen Bildungssektor, in außerschulischer Bildung, in Fortbildungsprogrammen von NGOs sowie in sozialen Bewegungen; bei der Ausbildung von Menschenrechtsverteidiger*innen oder dem Empowerment von Betroffenen kommen die Prinzipien der Menschenrechtsbildung offenbar am wirkungsvollsten zum Tragen.

Menschenrechtsbildung jedoch nur dort, wo sich alle freiwillig darauf einigen können – das ist nicht genug. Wir brauchen sie auch im formellen Bildungssystem der zumeist staatlichen Bildungseinrichtungen, um Rechteinhabende und Pflichtenträger*innen gleichermaßen flächendeckend zu erreichen. Dies gelingt in Deutschland bisher nicht hinreichend.

Menschenrechtsbildung und die Bedrohungen der Demokratie

Demokratische Verfassungen, die Grundrechte, Gewaltenteilung, Meinungsfreiheit und politische Mitbestimmung gewähren, sind – trotz aller möglichen Mängel und Einschränkungen – Ausdruck und Ergebnis vergangenen Ringens um ein Mehr an Menschenrechten. Gegenwärtig sind sie vielerorts Angriffen ausgesetzt: Autoritäre und rechtsextreme Bestrebungen wollen die Rolle des Staates als Garant von Menschenrechten schwächen. Sie attackieren die unabhängige Justiz und öffentlich-rechtliche Medien, um soziale, wirtschaftliche und demokratische Rechte oder Bestimmungen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen abschaffen zu können. Regelmäßig bedienen sich diese Akteure dabei rassistischer Propaganda. Ohnehin machtvolle gesellschaftliche Gruppen würden von einem solchen Abbau menschenrechtlicher Standards profitieren.

Menschenrechtsbildung kann ein Werkzeug sein, diesen Entwicklungen entgegenzutreten, so beschränkt der Einfluss von Bildung auf gesellschaftliche Prozesse insgesamt auch sein mag. Die im Empowerment „mit, durch und für die Menschenrechte“ liegende Erfahrung der Selbstwirksamkeit ist ein wichtiger Beitrag gegen die Hinwendung zu autoritären Strömungen. Debatten um eine angeblich fragwürdige

Neutralität der Medien, der Justiz oder der Schulen in solchen Konflikten kann die Menschenrechtsbildung das wohl begründete Argument entgegenhalten, dass Institutionen in einer auf Menschenwürde und Menschenrechten fußenden Gesellschaft zwar eine parteipolitische Neutralität wahren müssen, dass sie aber zur energischen Verteidigung dieser Grundlagen selbst nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht haben².

Auch kann Menschenrechtsbildung an das wohlverstandene Eigeninteresse erinnern: Die Menschenrechte sind universell und unteilbar. Sie gelten für alle Menschen, weil sie Menschen sind. Sowie man im Widerspruch zu diesem Grundsatz einzelne Gruppen ihrer Würde oder Rechte beraubt, kann auch keine andere Gruppe oder Person sich ihrer Rechte mehr sicher sein³. Dieser Gedanke findet sich im Grundprinzip der Solidarität wieder: Alle Rechteinhabenden eint das gemeinsame Interesse an einem hohen Schutzstatus. Solidarität – der Zusammenhalt aufgrund gemeinsamer Interessen – ist eine große Kraftquelle, die Menschenrechtsbildung aktivieren kann.

Perspektiven

Mit der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wurde 1948 einerseits eine normative Setzung vorgenommen. Andererseits wurde ein Prozess angestoßen, weltweit auf deren Umsetzung durch Recht und Gesetz hinzuwirken. Wie jeder politische Prozess ist aber auch dieser weder linear noch bruchlos, sondern hängt von Kräfteverhältnissen ab. Machtvolle Interessen innerhalb von Staaten wie auch Dominanzverhältnisse zwischen ihnen wirken der Umsetzung von Menschenrechten national und international entgegen oder schwächen ihre Gültigkeit und Wirksamkeit.

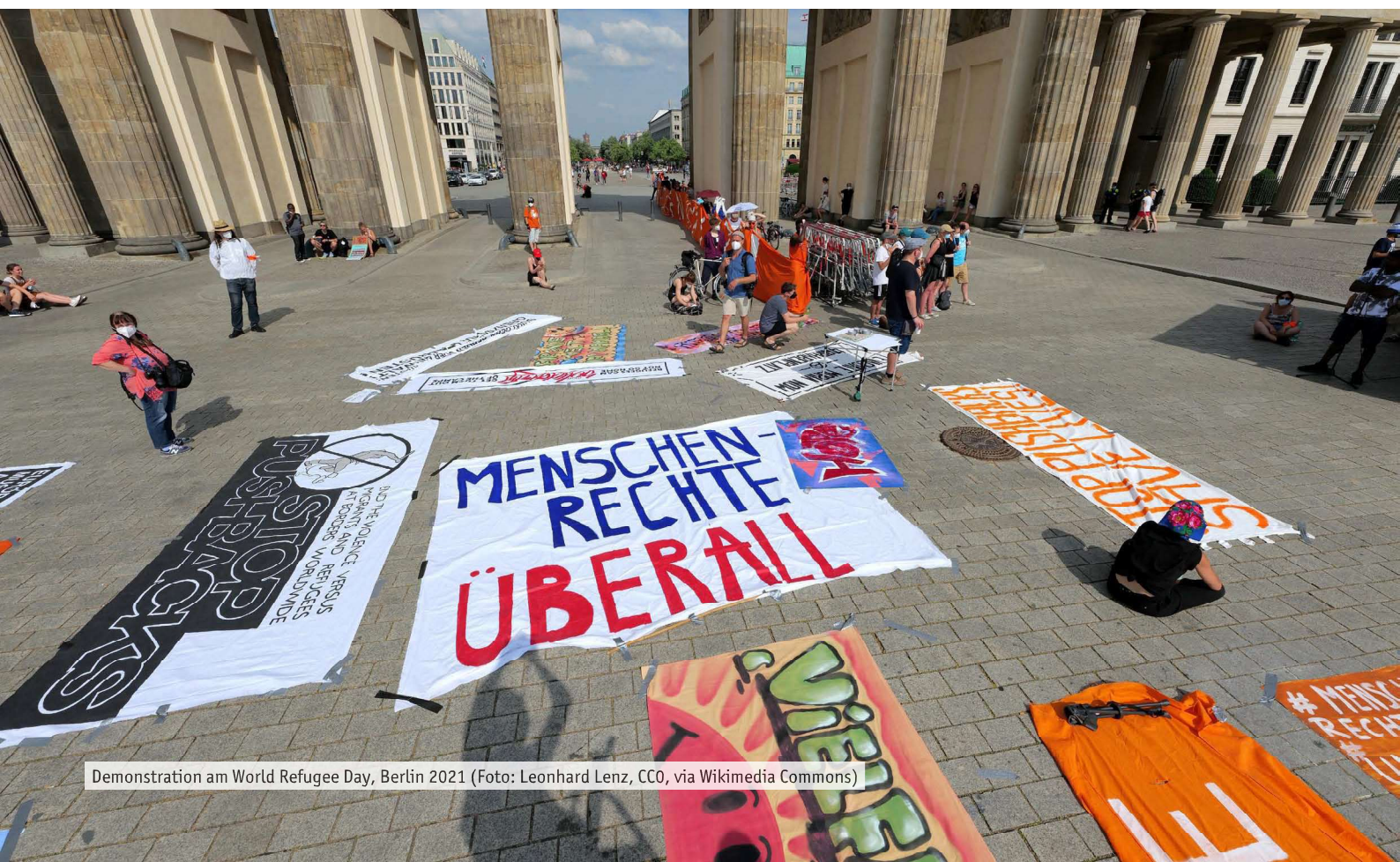
Moderne Gesellschaften produzieren im Lauf ihrer Entwicklung zudem stetig neue Konflikte und neue Risiken. Digitalisierung

oder Klimawandel bergen Herausforderungen, auf die menschenrechtliche Antworten erst gefunden werden müssen, die 1948 noch nicht gedacht werden konnten. Aber die radikale Universalität des Anspruchs der Würde und der Rechte für alle gibt uns dabei Werkzeuge in die Hand, um in der Menschenrechtsbildung unter Rückgriff auf universelle Grundprinzipien neue Ungleichheiten und neue Machtverhältnisse als Menschenrechtsverletzungen erkennen und kritisieren zu können. Menschenrechtspolitik bringt die Menschenrechte ins Zentrum legislativer Entscheidungen und sorgt dafür, dass sie Eingang in Gesetze und Institutionen finden. In der Sphäre des Rechts wird die praktische Geltung dieser Garantien durchgesetzt. Menschenrechtsbildung ermöglicht es Menschen, sich selbst aktiv in diesen Kontext zu stellen: Habe Mut, Dich deines eigenen Verstandes zu bedienen!

Als Abteilung Menschenrechtsbildung am Deutschen Institut für Menschenrechte treten wir gerne mit interessierten Akteur*innen in kollegialen Austausch. Informationen über unsere Arbeit finden sich auf der Themenseite des Instituts⁴. Für den 26./27. September planen wir ein Netzwerktreffen in Berlin und freuen uns über Interessenbekundungen zur Teilnahme.

*Michael Schwandt ist Leiter der Abteilung Menschenrechtsbildung beim Deutschen Institut für Menschenrechte.
menschenrechtsbildung@institut-fuer-menschenrechte.de*

- 1 UN-Erklärung der Vereinten Nationen über Menschenrechtsbildung und -training, S.2
- 2 <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/das-neutralitaetsgebot-in-der-bildung>
- 3 siehe z.B. Omri Boehm, „Radikaler Universalismus“, Berlin 2022
- 4 <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/menschenrechtsbildung>



Demonstration am World Refugee Day, Berlin 2021 (Foto: Leonhard Lenz, CCO, via Wikimedia Commons)